

Erich Kittel: Holthuson sive Egesterenstein

In der zweiten Auflage des Handbuches der historischen Stätten Deutschlands, III: Nordrhein-Westfalen (Stuttgart: Kröner 1970) sind zwei der von mir zur Verfügung gestellten Artikel – Externsteine und Stapelage – abgeändert worden und unter der neuen Verfasserangabe Ki/Ba erschienen, wobei der zweite Bestandteil den Herausgeber Joh. Bauermann kennzeichnet. Ich habe von diesem »Teamwork« erst durch die Ausgabe selbst erfahren und hoffe auf Zustimmung, wenn mir ein solches Verfahren unmöglich erscheint¹. Es ist auch wissenschaftlich untragbar, wenn der Anteil und damit die Verantwortung zweier Verfasser nicht erkennbar wird. Nachdem im Denkmalpflegebericht für 1962–1966 (»Westfalen« 1968 S. 469) der älteste ergrabene Kirchenbau von *Stapelage* ins 10., möglicherweise auch schon 9. Jahrh. datiert wurde – O. Gaul ist bis ins Ende des 8. Jahrhunderts zurückgegangen –, lag kein Anlaß vor, von einem Bau »spätestens verm. aus dem 11. Jh.« zu sprechen. Die wichtigste neue Erkenntnis stammte von K. Hauck, der, bevor die Grafen von Schwalenberg hier Besitz ergriffen, Stapelage als Fronhof des Klosters Werden mit Quartierleistungen für den Verkehr der beiden unter einem Abt stehenden Klöster Helmstedt und Werden für den Anfang des 11. Jahrhunderts nachgewiesen hat. Ein notwendiger Hinweis auf die Veröffentlichungen Haucks² ist unterblieben. Statt dessen heißt es: »In St. war A. 11. Jh. wie bei den > Externsteinen eine Raststation des Kl. Werden.« Diese Formulierung ist irreführend: aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts wissen wir über die Externsteine überhaupt nichts, und die in Frage kommende Werdener Raststation des 12. Jahrhunderts befand sich nicht an den Externsteinen, sondern in Holzhausen.

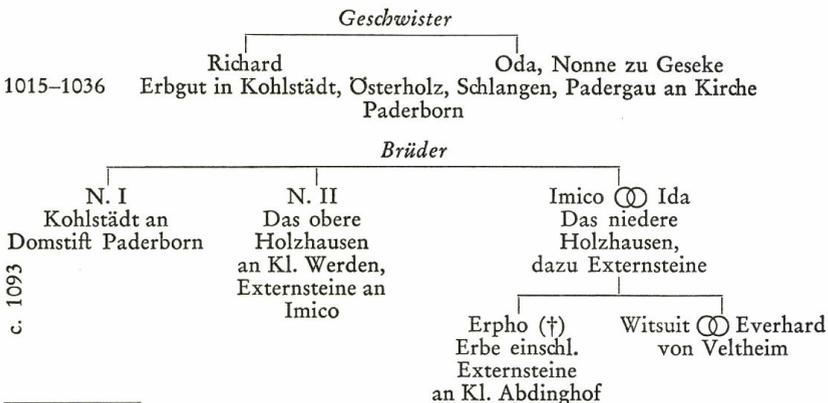
Bei den *Externsteinen* distanzieren mich von dem Satz in Klammern, der an die Erwähnung des Kapellendienstes des Klosters Abdinghof angehängt worden ist: »den aber noch um 1130 das Kl. > Werden versehen ließ, dessen Tochterkl. Helmstedt dort ebenfalls begütert war«. Hier ist, ohne daß das Stichwort Raststation noch einmal aufgenommen wurde, eine These Franz

¹ Schon bei der 1. Ausgabe habe ich gegen nicht vereinbarte Eingriffe in den Text, die der Mitarbeitervertrag ausschloß, ohne Erfolg beim Verlag protestiert. Die mir für die zweite Auflage mitgeteilte Absicht, den Artikel Sonneborn zu streichen, habe ich nicht ändern können. Die Streichung des Artikels Schötmar ist ohne mein Wissen erfolgt, ein dadurch überflüssig gewordener Hinweis im Artikel Stapelage aber stehen geblieben. Mit dem Einbau meines Lippe-Artikels in die allgemeine geschichtliche Einleitung hatte ich mich einverstanden erklärt; der erste Teil ist dort (S. CVII/VIII) nun freilich ohne Kennzeichnung unter der Verfasserschaft von A. K. Hömberg (†) erschienen.

² K. Hauck in: Monasterium. Ges. Aufsätze z. 700-Jahr-Feier d. St.-Paulus-Domes zu Münster, 1965, S. 368 f.; Kunst u. Kultur im Weserraum I, 1966, S. 104 mit Karte 1 (mit Druckfehler zu d) »Ijsselraum« statt Stapelage). Vgl. auch *Kötzschke*, Rhein. Urbare 2 S. 100.

Flaskamps³ aufgegriffen worden, während an der inhaltlichen Echtheit der formal gefälschten bekannten Urkunde von ca. 1093 in einem weiteren Zusatz – gegen Flaskamp – festgehalten wurde. Diese Abdinghofer Kaufurkunde⁴ berichtet zugleich von einer komplizierten Erbteilung, die sich kein Fälscher ausgedacht haben kann. Sie fand statt unter drei Brüdern edlen Standes, secundum carnem nobilibus, die also dem damals noch weit verbreiteten Herrenstande, den Inhabern allodialer Grundherrschaften zugehörten, die ihre jüngeren Söhne in die freiherrlichen Stifte und Klöster schickten, aber seit dem 12. Jahrhundert vielfach in die Ministerialität absanken. Der erste der drei edelfreien Brüder, um die es sich hier handelt, erbte Kohlstädt. Da sich nun dort die Reste einer sehr altertümlichen Turmburg erhalten haben, die bis ins 11. Jahrh. zurückdatiert worden ist, hat schon H. Kiewning⁵ 1933 ihre Anfänge mit dem Externsteiner Edelschlecht in Verbindung gebracht. Es nannte sich noch nicht nach einer Burg, wie es der ebenbürtige Schwiegersohn des Imico, Eberhard von Veltheim, schon tat (s. u.) und wie es für die Edelherrn zur Lippe seit 1123, für die Grafen von Schwalenberg seit 1128 bekannt ist. Da nun unter den zahlreichen Schenkungen an die Kirche, von denen die Lebensbeschreibung des Paderborner Bischofs Meinwerk⁶ zwischen 1015 und 1036 berichtet, sich auch die einer Nonne zu Geseke namens Ode und ihres Bruders Richard befindet, in der über Grundeigentum in Kohlstädt, Osterholz, Schlangen und im ganzen Padergau verfügt wird, mithin auch hier wieder Kohlstädt an erster Stelle genannt wird, mag es sich auch hier um Angehörige desselben edelfreien Geschlechts gehandelt haben. Die Personen und ihren Besitz zeigt folgende Übersicht:

Die Edelfreien (von Kohlstädt?)



³ Franz *Flaskamp*, Die Externsteine. Wissenschaftl. Führung durch ein christl. Heiligtum aus d. dt. Mittelalter (Quellen u. Forsch. z. westf. Gesch. 78), 1954. Vgl. dazu O. *Gaul* in Lipp. Mitt. 24, 1955, S. 285 f. – Fr. *Flaskamp*, Externsteiner Urkundenbuch hrsg. v. – (Quell. u. Forsch. 94), 1966. Vgl. dazu J. *Prinz* in Lipp. Mitt. 36, 1967, S. 191 ff.

Wie zu Kohlstädt besaß das Geschlecht auch Grundbesitz auf der anderen Seite des Teutoburger Waldes in Holzhausen. Wenn bei der Teilung ein *superius* und ein *inferius* Holthuson unterschieden und dem zweiten und dritten Bruder zugewiesen wurden, so waren das keine Siedlungsbezeichnungen, der Ort hat stets einen einheitlichen Namen getragen; nur das Kloster Werden hat offenbar zunächst an der Unterscheidung entsprechend der Erbteilung von ca. 1093 festgehalten. Sonderbestimmungen galten für das zunächst nicht oder wenigstens nicht völlig aufgeteilte Waldgebiet. Der zweite Bruder, der das obere Holzhausen an Kloster Werden übertragen wollte, trat an Imico, damit dieser der Übereignung zustimmte, den zu seinem Erbteil, also zum oberen Holzhausen, gehörigen Externstein nebst dem ganzen Gebiet von seiner Spitze bis zu den Feldmarken des unteren Holzhausen und von Horn an Imico ab, so daß Imico seitdem den Externstein mit seinem Holzhausen-Anteil allein besaß. Der übrige Teil des Waldes blieb gemeinsames Eigentum von Imico und dem Erben des oberen Holzhausen, während der Kohlstädt-Erbe einen eigenen Teil des Waldes allein besaß. Als dann nach dem Tode des Imico und seines Sohnes Erpho die überlebende Mutter das ganze Erbe an das Kloster Abdinghof übertrug, standen sich hier nunmehr zwei Klöster gegenüber, Werden mit dem oberen, nach den Externsteinen zu gelegenen Teil von Holzhausen, aber ohne die Steine, und Abdinghof mit dem unteren Teil von Holzhausen einschließlich der Steine. Der Verlierer war Werden, das eine Generation früher hier Fuß gefaßt hatte und dem der Besitz an dieser Stelle willkommen sein mußte, da sich Holzhausen als Raststation für den Verkehr zwischen den beiden zusammenhängenden Klöstern Werden und Helmstedt anbot. Wenn man will, könnte man aus der Urkunde einen Einspruch des Klosters Werden gegen die letzte Vergrößerung des Waldanteiles um die Steine zugunsten des Imico herauslesen, wenn nämlich beteuert wird, Erpho habe das umschriebene väterliche Erbe ohne Widerspruch angetreten (*absque contradictione tenuit*). Warum hatte sich der zweite Bruder zunächst den Externstein gesichert und weshalb ließ ihn sich dann Imico – offenbar als Erbe seines kinderlosen Bruders – als Preis für seine Zustimmung zur Abtretung von dessen Anteil an Werden übereignen? Das Wesentliche könnte das Forstgebiet um diesen markanten Punkt gewesen sein. Wer mehr dahinter sucht, könnte vielleicht an die von O. Gaul⁷ auf Grund einiger Beobachtungen erwogene Festungseigenschaft des Externsteins denken. Wenn durch die Erbteilung die Burg in Kohlstädt für die Erben in Holzhausen fortfiel, konnte es nahegelegen haben, hier eine Ersatz-»Burg« in der Hand zu haben. Es bleibe dahingestellt.

⁴ Letzter Abdruck durch Kl. *Honselmann*, *Der Externsteinbesitz Abdinghofs*. In: *Lipp. Mitt.* 24, 1955, S. 212–226, Text S. 225 f.

⁵ *W. Meyer*, *L. Nebelsiek*, *H. Kiewning*, *Die Ruine in Kohlstädt*. In: *Lipp. Mitt.* 14, 1933, S. 125–141.

⁶ *Das Leben d. Bisch. Meinwerk v. Paderborn*. Hrsg. v. Franz *Tenckhoff* (MGH. *Script. rer. Germ. in usum schol. sep. editi LIX*) Hannover 1921 S. 39.

⁷ *Otto Gaul*, *Neue Forschungen zum Problem der Externsteine*. In: »*Westfalen*« 32. Bd. 1954 H. 2/3 S. 141–164.

Für die Verbindung des Klosters Werden mit Holzhausen gibt es überhaupt nur zwei Belege aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Um 1130 überträgt Abt Bernhard von Werden⁸ (1125/40) einem wohl als Paderborner Ministerialen aufzufassenden Heinrich das dem Kloster gehörende Gebiet »Holthuson sive Egesterenstein« nicht als Lehen, sondern als Villikation. Er hat dafür dem Abt zweimal im Jahre bei Hin- und Rückreise nach und von Helmstedt Gastung zu gewähren und alle Boten aufzunehmen. Fällt die Reise des Abtes aus, so wird er mit um so größerer Sorgfalt für »edificiis nostris et aliis culturis nostris«, also für die klösterlichen Gebäude und sonstigen Einrichtungen sorgen. Wenn der Abt dort einen Mönch oder Kanoniker zum Lesen von Messen hat (si abbas monachum ibi ad celebrandas missas habeat . . . Si vero canonicum ibi habeat . . .), so erhält der Mönch vom Abt Kleidung, vom genannten Heinrich Lebensunterhalt, der Kanoniker von ersterem nur eine halbe Mark, von letzterem alles übrige. – Die zweite Quelle ist eine Eintragung im Liber privilegiorum maior monasterii Werdenensis⁹ zur Zeit des Werdener Abtes Wilhelm um 1160. Vom territorium in Holthuson heißt es dort, daß der Villicus jährlich dem Abt 12 Malter Hafer, 12 Soester Pfennige, 8 Käse, 8 Hühner und 4 (Faß) Butter zu liefern hat, ferner im unteren Holthuson ein Mann namens Helmer 7 Malter Hafer und 2 Scheffel Roggen. Es werden weiter unter dieser Rubrik aufgeführt zwei Zinspflichtige in Hiddinkthorpe (Hiddentrup Kirchspiel Stapelage) und mehrere in Horn.

Zu diesen beiden Aufzeichnungen lassen sich nun sicherlich mancherlei Betrachtungen anstellen. Wie man aus ihnen aber als Faktum herauslesen will, daß noch um 1130 das Kloster Werden an den Externsteinen einen Kapellendienst unterhalten hat (s. o.), bleibt mir unverständlich. Sicherlich ist das nicht möglich aus der erwähnten Fürsorge für aedificia et aliae culturae des Klosters. Wenn der Villicus jährlich zweimal den Herrn Abt von Werden, der seit dem 12. Jahrhundert zu den geistlichen Fürsten gerechnet wurde, aufnehmen sollte, so bedurfte es über die nackten Gebäude hinaus dazu sicherlich mancherlei Vorkehrungen und Versorgungseinrichtungen, bis zu Gemüse- und Obstgärten – cultura hängt mit colere, pflegen, zusammen. Während in Stapelage¹⁰ ein Großbau, ein repräsentatives Steinwerk des Herrenhofes gefunden wurde, das man bis ins 11. Jahrhundert hat zurückdatieren wollen, wüßte man kaum, wo man in Holzhausen den Spaten ansetzen sollte. Der spätmittelalterliche Bestand an Höfen¹¹ beträgt nur 4 bis 5. Der einzige Hof, der an Landschatz zu Beginn des 16. Jahrhunderts

⁸ *Lacomblet*, Urkundenb. f. d. Gesch. d. Niederrheins I 317; *Flaskamp*, Externst. Urkundenb. S. 30.

⁹ R. *Kötzschke*, Rhein. Urbare 2 S. 184; *Flaskamp*, Externst. Urkundenb. S. 41 mit falschem Datum.

¹⁰ L. *Möller*, Der Herrenhof (Curtis) Stapelage und sein Steinwerk. In: Lipp. Mitt. 36, 1967, S. 18–38.

¹¹ Vgl. zum Folgenden Staatsarchiv Detmold, Schatzregister und Salbücher. H. *Stöwer*, Die Lipp. Landschatzregister von 1590 und 1618, Münster 1964 (Lipp. Geschichtsqu. u. zugleich Veröff. Histor. Komm.) S. 10; H. *Stöwer* u. Fr. *Verdenhalven*, Salbücher d. Grafsch. Lippe v. 1614 b. etwa 1620, Münster 1969 (desgl.) S. 48 ff.

1 oder 2 Gulden zu zahlen hat, ist der Meier. Mit je $\frac{1}{2}$ Gulden sind 1507 die Höfe Kligge und Hunefeld eingestuft, die übrigen liegen darunter. 1590 gibt es 4 Höfe mit $\frac{1}{2}$ bis 2 Gulden Schatzzahlung, alles übrige zahlt weniger. Die Salbücher des 18. Jahrhunderts stufen nur zwei Höfe, darunter den Meier, in die Klasse der Halb-Spänner oder -Meier ein, alle übrigen waren Kötter, 1782 Kleinkötter und noch geringere Besitzklassen. Der einzige Hof, den man als Zentrum einer Villikation sich vorstellen könnte, wäre der Meierhof, aber der liegt in dem Teil von Holzhausen, den man als das niedere Holzhausen bezeichnen müßte, das gerade nicht an Werden gefallen ist. Sind die Bezeichnungen umgekehrt verwandt worden? Das Werdener Einkunftsverzeichnis von 1160⁹ nennt noch einen Abgabepflichtigen aus Nieder-Holzhausen, der freilich auch nachträglich erworben sein könnte. Für die Annahme, daß der Meierhof verlegt worden sei, fehlt jeder Anhalt. Oder ist mit dem Villicus der Aufzeichnung nicht der bäuerliche Besitzer des Meierhofes gemeint, sondern der um 1130 als Villikationsverwalter eingesetzte Heinrich oder sein Nachfolger? Dann müßte der Werdener Haupthof an anderer Stelle gesucht werden. Flaskamp möchte dem Hof Steinmeier diese zentrale Funktion zuweisen, da er an das Externsteinische Lehn, später an die zweite Pfarre Horn eine besondere Abgabe zu leisten hatte. Zum Hof gehörten Wiesen an den Externsteinen. Indessen, das Stolzeste an diesem Hof Nr. 6 (7) ist sein Name. Tatsächlich ist es ein nicht hochmittelalterliches, erst im 16. Jahrhundert in Erscheinung tretendes Kleinkötteranwesen, das nicht zurückdatiert werden kann, weil genügend Hofverzeichnisse aus älterer Zeit vorhanden sind, die noch keinen entsprechenden Hof nennen. Der Werdener Abt des 12. Jahrhunderts hat bestimmt nicht bei diesem Kleinkötter logiert. Wie man es auch versucht, es gelingt nicht, das schemenhafte Bild einer Werden-Helmstedter Villikation in Holzhausen mit Leben zu erfüllen, und man wird den Eindruck nicht los, daß es sich nur um ein Projekt, um einen kurzlebigen Versuch gehandelt hat, der keine greifbaren Spuren hinterließ.

Es bleibt der die Messe zelebrierende Mönch oder Kanoniker in der Einsetzungsurkunde des Villicus Heinrich von ca. 1130⁸. Man sieht in der Tat weit und breit nicht, wo und für wen jene dies geistliche Amt in Holzhausen hätten ausüben sollen. Nach dem Wortlaut ist nicht an einen kommenden und gehenden Begleiter des Abts zu denken, sondern an einen dort stationierten Geistlichen. So verführerisch der Gedanke an den Kapellendienst im ausgehöhlten Externstein als Möglichkeit hier sein mag, ihm steht die schriftliche Überlieferung entgegen, die den Stein vorher und nachher als Eigentum des Klosters Abdinghof, nicht Werden ausweist, sowie die Tatsache, daß die Externsteine in diesem Zusammenhang mit keinem Wort erwähnt werden. Wäre eine solche Ausweitung der Tätigkeit beabsichtigt gewesen, so wäre sie eindeutig fixiert worden. Es gibt aber doch wohl eine näherliegende Lösung. Quartierleistung und Messelesen im Villikationsbrief für Heinrich beschreiben ja nicht einen vorhandenen Zustand, sondern legen Verpflichtungen für die Zukunft fest. Der Abt ist aufzunehmen, quando vadit, und Messen sind zu lesen, si abbas monachum, si canonicum ibi habeat! Wissen wir, ob der Abt

jemals einen Mönch oder Kanoniker nach Holzhausen delegiert hat? Sicherlich gehörten zu einem Villikationshaupthof mit Handwerkern und Gesinde eine Kapelle und geistliche Betreuung; aus solchen Kapellen sind in Stapelage und Heiligenkirchen offenbar unter Eigenkirchenrecht stehende Pfarrkirchen geworden. Wenn also um 1130 der Werdener Klosterbesitz in Holzhausen dem Heinrich als Villikation übertragen wurde, so lag es nahe, in die doppelt ausgefertigte Abmachung sowohl die sich aus der Lage an der Reiseroute Werden – Helmstedt ergebenden besonderen wie die für alle Villikationen geltenden allgemeinen Pflichten gegenüber einem dort stationierten Geistlichen aufzunehmen. Welche Praxis sich daraus ergeben hat, wissen wir nicht.

Es läßt sich für diese auch keine nähere Aufklärung daraus gewinnen, daß der Abt Bernhard um 1130 von *territorium nostrum* in *Holthuson sive Egesterenstein* sprach. Ich schließe mich hier der Deutung für den »schlichten Hausgebrauch« der »Kaufbrief-Apologeten« an, über die der mir durch unsern gemeinsamen Doktor-Vater Albert Brackmann herzlich verbundene, hier allzusehr engagierte Franz Flaskamp die Schale seines Spotts ausgegossen hat. Der Name Holzhausen ist, wie man weiß, recht häufig, und auch Werden hatte Besitz in einem Holzhausen bei Werne¹². Es lag also nahe, nach einer sprachlichen Unterscheidung zu suchen, und dafür boten sich nun die Externsteine an, in denen 1115 Bischof Heinrich von Paderborn die untere Kapelle geweiht hatte und die man zu einer großen Heilig-Grab-Anlage ausgestaltete. Einen gewissen Grad der Popularität wird man danach für die Externsteine um 1130 schon in Anspruch nehmen dürfen. Die Bezeichnung *Holthuson sive Egesterenstein* bedeutet nach meiner Meinung nichts anderes als der moderne Ortschaftsname: Holzhausen-Externsteine.

Wer die Urkunde von ca. 1093 auch inhaltlich als Fälschung erklärt und Kloster Werden als ursprünglichen Besitzer der Steine annimmt, steht vor der Schwierigkeit, zu erklären, wie denn die Steine später (vor 1366) in den dann ja nicht mehr zu leugnenden Besitz von Abdinghof gelangt sind. Es gibt nicht den geringsten Hinweis auf einen solchen vermeintlichen Vorgang. Flaskamp vermutet ihn gleichzeitig mit der lippischen Territorialbildung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, spätestens vor der Mitte des 14. Jahrhunderts. Er mußte demzufolge die Figuren von Petrus und Paulus (von dieser nur ein abgesprengter Torso erhalten) an der Felsenwand neben dem Relief, wo erst später eine Tür zum Felsengang durchgebrochen wurde, ins 13. Jahrhundert verweisen. Der Kunsthistoriker O. Gaul¹³ hat dies als stilistisch unmöglich bezeichnet und die Figuren, die ja die Schutzpatrone von Abdinghof sind, als zweifellos gleichzeitig mit dem Kreuzabnahmrelief erklärt, das von ihm um 1130, von andern¹⁴ um 1150/70 datiert wird. Sind auch die Gestalten von Petrus und Paulus zur gleichen Zeit aus den Felsen gehauen worden, so war Eigentümer der Felsen und Gestalter der dortigen Nachahmung der Grabes-

¹² Vgl. hierzu *Honselmann* (Anm. 4) S. 223 f. und Prinz (zu Anm. 3) S. 193.

¹³ *Lipp. Mitt.* 24, 1955, S. 286 u. (Anm. 2) S. 163 f.

¹⁴ Vgl. G. *Binding* in s. Besprechung von E. *Kittel*, Die Externst. als Tummelplatz d. Schwarmgeister u. im Urteil d. Wissensch., Detm. 1965, in *Bonner Jahrbücher d. Rhein. Landesmus.* Bonn Bd. 168, 1968.

heiligtümer von Jerusalem im 12. Jahrhundert Kloster Abdinghof, nicht Kloster Werden. Dessen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in Holzhausen nicht mehr nachweisbarer Besitz dürfte spätestens im 13. Jahrhundert aufgegeben worden sein, weil er sonst Spuren in der geschichtlichen Überlieferung hinterlassen haben müßte. Der Werdener Fronhof in Stapelage war schon vor 1185 im Besitz der Grafen von Schwalenberg. Daß diese ihn, wie ein weiterer nicht von mir stammender Zusatz will, vermutlich als Vogteigut, erhalten hätten, findet keine Stütze in den bekannten Vogteirechten der Schwalenberger. Wenn um 1160 Einkünfte aus Hiddentrup, Kirchspiel Stapelage, zur Villikation Holzhausen⁹ gerechnet wurden, dann dürfte es damals keine Werdener Villikation Stapelage mehr gegeben haben.

Kl. Honselmann: Ältere Vorarbeiten zu
einem Paderborner Schriftsteller-
verzeichnis

Das ausgehende 18. Jahrhundert hat die Kultur im Paderborner Land recht ungünstig beurteilt, worauf F. Keinemann in seinem Aufsatz oben S. 419 hinweist. 1785 hatte A. F. Schott erklärt, es sei auffallend, »daß außer Fürst von Fürstenberg dieses Land meines Wissens keine Schriftsteller von Bedeutung hervorgebracht hat«¹. 1788 hat P. F. Weddigen im Westphälischen Magazin mehrere Briefe über Paderborn veröffentlicht und in einem von diesen zwar gesagt, über die Einwohner des Bistums Paderborn sein Urteil zurückhalten zu wollen. Er behauptet darin dann aber, »Künste und Gelehrsamkeit blühten hier wenig«². Wenn es für ihn auch ein unrichtiger Maßstab ist, »nach der Summe öffentlicher Schriftsteller die Litteratur eines Landes zu beurteilen«, so gibt er doch den oben zitierten Satz A. F. Schotts wörtlich

¹ Nach dem Zitat bei J. P. Rosenmeyer, Bibliotheca Paderbornensis Bd. 1 (Hs. im Archiv des Altertumsvereins Paderborn, Cod. 53) S. II.

² Ich möchte hier und in den folgenden Anmerkungen durch Hinweis auf einzelne Personen und ihre Bedeutung zeigen, wie wenig die Ausführungen jener Literaten auf einer wirklichen Kenntnis des Sachverhalts beruhen.

Johann Konrad Schlaun, gebürtig aus Nörde, Krs. Warburg, Schüler des Gymnasiums in Paderborn, zählt zu den bedeutendsten Barockarchitekten Westfalens im 18. Jahrh. Vgl. Th. Rensing, J. C. Schlaun (²1954).

Bartholomäus des Bosses war 1710 ff. Rektor der Universität Paderborn. Er übersetzte die französisch abgefaßte Theodicee von G. W. Leibnitz im Einvernehmen mit dem Autor ins Lateinische. Sein Briefwechsel mit Leibnitz in dessen philos. Schriften Bd. 2 (1879). Weitere Briefe von Leibnitz an ihn (meist Autographen) und 64 Antwortschreiben von des Bosses in der Nationalbibl. in Paris.

Johannes Rempe aus Paderborn trat zuerst in den Jesuitenorden ein, wechselte später aber zum Protestantismus über und wurde dann Philosophieprofessor in Helmstädt.

Clemens Becker aus Paderborn wurde Professor an der alten Universität Münster († 1790). ADB 46 S. 315.